

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

Militär und Bevölkerungsschutz

Kantonaler Führungsstab KFS

Peter Buri

Leiter Information

Regierungsgebäude, 5001 Aarau

Telefon direkt 062 835 12 03

Mobile 079 216 29 80

peter.buri@ag.ch

www.ag.ch/sk

15. Juli 2015

MEDIENMITTEILUNG

Ab Donnerstagmittag Feuerverbot in Wäldern und an Waldrändern im Kanton Aargau

Vertreter der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV), der Abteilung Wald des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) und des Kantonalen Führungsstabs (KFS) haben am Mittwoch, 15. Juli 2015 eine weitere Lagebeurteilung der aktuellen Wetterlage und der damit verbundenen Gefahr von Waldbränden vorgenommen. Die AGV erlässt ab Donnerstag, 16. Juli 12 Uhr ein Feuerverbot in Wäldern und an Waldrändern.

Die Wetteraussichten für die kommenden Tage deuten auf eine weitere Verschärfung der Waldbrandgefahr hin, insbesondere aufgrund der Bise. Obwohl ab Samstag, 18. Juni 2015 Gewitter mit Niederschlägen prognostiziert sind, werden diese voraussichtlich zu keiner nachhaltigen Entspannung führen, da die dafür flächendeckend benötigten 30 bis 60 Millimeter Regen wohl kaum erreicht werden dürften.

Aus diesem Grund erlässt die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV), gestützt auf das geltende Brandschutzrecht, ab Donnerstag, 16. Juli 12 Uhr für das ganze Kantonsgebiet des Kantons Aargau ein Feuerverbot in Wäldern und an Waldrändern. Dieses Verbot gilt ausdrücklich auch für die bestehenden, eingerichteten Feuerstellen und bei Waldhütten sowie an Picknick- und Spielplätzen in Wäldern und an Waldrändern.

Das Verbot ist notwendig, weil der Waldboden weiter ausgetrocknet ist und sich die Brandgefahr deshalb nochmals erhöht hat. Nebst dem Feuerverbot ist auch beim Umgang mit Raucherwaren und Zündhölzern äusserste Vorsicht geboten. Insbesondere dürfen keine brennenden Raucherwaren und Zündhölzer in Wäldern oder an Waldrändern weggeworfen werden. Das Verbot bleibt bis auf weiteres in Kraft

und wird erst nach ergiebigen Niederschlägen wieder aufgehoben.

Für kontrollierte Grillfeuer in Siedlungsgebieten (Gärten, Schrebergärten, Terrassen usw.) gilt das Feuerverbot nicht, sofern sich diese nicht in Waldnähe befinden. Dennoch ist auch hier grösste Vorsicht geboten.

Auch ausserhalb der Wälder wird die Bevölkerung ersucht, folgende Vorsichtsmassnahmen strikte einzuhalten:

- Keine brennenden Raucherwaren und Zündhölzer wegwerfen.
- Bei starkem Wind (allgemein, aber auch vor und während Gewittern) darf wegen des gefährlichen Funkenflugs kein Feuer im Freien entfacht werden. Dies gilt auch für Grills, die zu Funkenflug führen können.
- Feuer nie unbeaufsichtigt lassen.
- Feuer immer löschen und sich versichern, dass das Feuer und die Glut auch tatsächlich erloschen sind.

Durch verantwortungsbewusstes Verhalten trägt die Bevölkerung dazu bei, Brände zu verhindern.

Die nächste Lagebeurteilung erfolgt am Montag, 20. Juli 2015. Sollte die Trockenheit weiter anhalten und die erforderlichen Niederschläge ausbleiben, ist mit dem Erlass eines generellen Verbots für das Feuern im Freien und für das Abbrennen von Feuerwerk zu rechnen.

Weitere Auskünfte für Medienschaffende:

*Ulrich Brunner, Abteilungsleiter Brandschutz, Aargauische Gebäudeversicherung
Telefon 079 414 09 56 (erreichbar Mittwoch, 15. Juli 2015, von 16.00 bis 17.30 Uhr)*

*Marcel Murri, Stv. Abteilungsleiter Wald, Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Telefon 079 666 93 17 (erreichbar Mittwoch, 15. Juli 2015, von 16.00 bis 18.00 Uhr)*